

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kreisgruppe Göttingen | Geiststraße 2 | 37073 Göttingen

Stadt Hann. Münden

per E-Mail an: stadtplanung@hann.muenden.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
59 SchIhre Nachricht vom
12.12.2025Datum
Göttingen, den 18.01.2026**Bebauungsplan Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“, Hann. Münden
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB****Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Allgemeine Anmerkungen und Flächennutzung

Die Erneuerung von Bebauung birgt großes Potential, um die Innenentwicklung einer Stadt oder eine Region in eine vorteilhafte Richtung zu lenken. Ein Thema, welches landesweit aktuell von besonderer Relevanz ist, ist der Flächenverbrauch, denn es ist in § 1a NNatSchG rechtsverbindlich festgeschrieben, die Neuversiegelung von Flächen *landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden*.

Laut Umweltstudie (S. 13) ist in diesem Fall auf dem Plangebiet selbst keine Zunahme der Versiegelung zu erwarten; trotzdem ist es wichtig, vorausschauend zu planen, um einer Neuversiegelung an anderer Stelle zuvorzukommen.

Speziell sieht der Bebauungsplan explizit eine eingeschossige Bebauung vor. Wir halten dies insbesondere im städtischen Raum für absolut nicht mehr zeitgemäß und weder aus Sicht des Umweltschutzes noch der Wirtschaftlichkeit für nachhaltig. Es gibt zahlreiche Beispiele für Gebäude, in deren Erdgeschoss sich ein Supermarkt befindet, während die Obergeschosse für andere Gewerbe, Büro- und Praxisflächen und ggf. zum Wohnen zur Verfügung stehen. Auch eine Nutzung der Dachfläche als Parkdeck kann eine Möglichkeit sein, den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist etwa das „Mühlenviertel“ in Bremen (1).

Wir fordern deshalb dringend, die Planung in dieser Hinsicht zu überarbeiten und eine mehrgeschossige Bebauung planerisch nicht nur zu ermöglichen, sondern auch von städtischer Seite aus explizit zu unterstützen.

Begrünung

Wir begrüßen den Erhalt der vorhandenen Bäume und Sträucher (Festsetzung 3.1). Die Pflanzlisten in Festsetzung 3.6 sollten sich auf heimische Gehölze beschränken. Insbesondere die Scheinakazie (*Robinia pseudoacacia*) ist in Europa nicht heimisch und wird teilweise als invasiver Neophyt betrachtet (2).

Den in Festsetzung 3.3 angegebenen Wurzelraum von 12 m³ halten wir zu gering. Es handelt sich lediglich um das in DIN 18916 vorgegebene Mindestmaß, aber für ein gesundes Baumwachstum wird ein Wert von 24 m³ empfohlen (3).

Auf S. 10 der Umweltstudie wird erwähnt, dass laut ursprünglichem Bebauungsplan eine Pflanzung von 34 Bäumen I. Ordnung erforderlich gewesen wäre, aber nur 20 Bäume tatsächlich umgesetzt wurden. In Festsetzung 3.3 wird allerdings nur die Pflanzung von 10 weiteren Bäumen II. und III. Ordnung gefordert. Dies ist ein klarer Rückschritt; die Nicht-Einhaltung von Vorgaben darf nicht als Anlass genommen werden, diese nachträglich abzuschwächen.

Flachdächer sollten zumindest extensiv begrünt werden (wie auch auf S. 21 der Umweltstudie gefordert). Die Fassadenbegrünung (Festsetzung 3.4) sollte auf alle geeigneten Wände ausgeweitet werden, nicht nur auf Lärmschutzwände.

Entwässerung

Das Plangebiet ist stark versiegelt, und die GRZ ist mit einem maximalen Wert von 0,9 (Festsetzung 2.2) sehr hoch. Dies kann in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und der Häufung von Starkregen-Ereignissen auch im aktuellen Zustand bereits zu Problemen mit der Ableitung von Niederschlagswasser führen. Eine Versickerung durch das Fugenpflaster ist aktuell nur in geringem Maße gegeben (vgl. S. 10 der Umweltstudie). Es sind entsprechende Festsetzungen notwendig, um hier eine Verbesserung zu erreichen. Auch weitere Maßnahmen wie etwa Zisternen zur Wasserrückhaltung sind in Erwägung zu ziehen. Entsprechend S. 14 der Begründung ist der Umgang mit Niederschlagswasser insgesamt noch ungeklärt. Solange dies der Fall ist, halten wir den aktuellen Planentwurf für nicht beschlussreif.

Photovoltaik

Auf S. 17 der Begründung werden die rechtlichen Vorgaben zur Photovoltaik-Nutzung von Gebäudedächern und Stellplätzen erwähnt. Es wird aber angeführt, dass auch hier die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Wir fordern entsprechend eine Klärung des Sachverhaltes bereits im Rahmen der Planung und eine Überarbeitung des Entwurfes.

Naturschutz

Wir begrüßen die Maßnahmen zum Insektenschutz und gegen Vogelschlag.

Auch wenn im Umweltbericht das Vorkommen von Gebäudebrütern und Fledermäusen aktuell ausgeschlossen wurde, stellt das Anbringen von entsprechenden Nisthilfen eine geeignete Maßnahme dar, um das Gebiet ökologisch aufzuwerten.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Dr.-Ing. Sören Schulze
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- 1) Sparkasse Bremen (2021): Mühlenviertel: In wenigen Jahren gewachsen. URL: <https://spot-bremen.de/magazin/in-der-nachbarschaft/muehlenviertel/>
- 2) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2020): Die Robinie als invasive Problemart im Naturschutz – LWF Wissen 84. URL: <https://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/biologische-vielfalt/265020/index.php>
- 3) ALB Bayern e.V. (2024): Anforderungen an Baumstandorte. URL: <https://www.alb-bayern.de/media/files/0005/bb.bef19-baumstandorte.pdf>